

Vorlage Nr. VI/ 30/2015
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

**62 - Benennung und Widmung von Verkehrsflächen für den Gemeingebrauch
hier: Verlängerung der Straßen Bohmsiel, Seeborg und Labradorstraße im Rahmen der
Erschließung des Industriegebietes Luneort**

A Problem

Am Südenende des Fischereihafens, östlich der Luneplate, wurden im Rahmen des Bebauungsplanes 429 zur weiteren Erschließung des Industriegebietes Luneort die bestehenden Straßen Bohmsiel, Seeborg und Labradorstraße verlängert. Gemäß § 5 Bremisches Landesstraßengesetz (BremLStrG) vom 20.12.1976 (Brem. GBl. S. 341) sind Straßen für den verkehrlichen Gemeingebrauch zu widmen und gemäß § 3 BremLStrG nach ihrer Verkehrsbedeutung in eine Straßengruppe einzuteilen. Darüber hinaus ist für die fertiggestellten Straßen gemäß § 37 BremLStrG eine Straßenbenennung vorzunehmen. Dies dient der Orientierung in der Örtlichkeit und ist u.a. erforderlich, um Einsatzkräften (Rettungsdienst, Feuerwehr, Polizei) im Notfall eine genaue Standortbestimmung zu ermöglichen. Die Lage der zu widmenden und zu benennenden Verkehrsflächen ist aus dem anliegenden Plan vom 16.06.2015 ersichtlich.

B Lösung

Die Widmung führt der Magistrat als Straßenbaubehörde durch Beschluss herbei. Da es sich um Verlängerungen bestehender Straßen handelt und eine fortlaufende Hausnummerierung möglich ist, sollen zu einer möglichst eindeutigen Orientierung die Benennungen der bestehenden Straßen weitergeführt werden. Eine Unterteilung fortlaufender Straßenzüge durch unterschiedliche Bezeichnungen führt häufig zu Missverständnissen, insbesondere von auswärtigen Verkehrsteilnehmern und beim Einsatz von Navigationsgeräten.

C Alternativen

Für die fertiggestellten Straßenverlängerungen wird ein anderer Straßename gewählt. Hinsichtlich der Widmung für den Gemeingebrauch bestehen keine Alternativen.

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Kosten für die Veröffentlichung. Für personalwirtschaftliche Auswirkungen oder eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.

E Beteiligung / Abstimmung

Das Widmungsverfahren erfolgt auf Initiative des Amtes für Straßen- und Brückenbau. Zum Straßenbenennungsverfahren wurde die Fischereihafenbetriebsgesellschaft mbH beteiligt, die die beabsichtigte Vorgehensweise nachdrücklich unterstützt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Der Beschluss des Magistrats zur Widmung für den Gemeingebrauch ist unter „Amtliche Bekanntmachungen“ in der Nordsee-Zeitung zu veröffentlichen. Eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG ist gegeben.

G Beschlussvorschlag

a) Die im Rahmen der Erschließung des Industriegebietes Luneort fertiggestellten Verlängerungen der Straßen Bohmsiel, Seeborg und Labradorstraße werden gemäß § 5 Abs. 1 Bremisches Landesstraßengesetz (BremLStrG) vom 20.12.1976 (Brem. GBl. S. 341) für den Gemeingebrauch gewidmet. Die Verkehrsflächen werden gem. § 3 BremLStrG in die Straßengruppe B eingeteilt.

b) Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem anliegenden Planausschnitt vom 16.06.2015 entsprechend, erhalten die dargestellten Verlängerungen der Straßen Bohmsiel, Seeborg und Labradorstraße die Bezeichnung der jeweiligen Straße, deren Verlängerung sie darstellen.“

gez.
Dr. Ing. Ehbauer
Stadträtin

Anlage 1: Planausschnitt vom 16.06.2015